

## Anlage 2 zu Protokoll FA Soziales und Bildung Neustadt 30.05.2018

Schreiben von Immobilien Bremen zu Dioxinfunden auf dem Gelände der Kita Neustadtswall

### **KuFz Neustadtswall / Bodensanierung**

Im Rahmen der Vorplanung für den Erweiterungsbau am KuFz Neustadtswall hatte Immobilien Bremen zur Beurteilung der Tragfähigkeit des Bodens ein Gründungsgutachten in Auftrag gegeben. Dabei ergab sich ein Verdacht auf Bodenverunreinigung, weshalb im Januar 2018 ein ingenieurgeologisches Fachbüro beauftragt wurde, die gesamte Spielfläche einschließlich der angrenzenden Spielflächen am Neustadtswall zu beproben und ein Gutachten zu erstellen. Parallel dazu wurden das Gesundheitsamt und das Referat Bodenschutz des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr informiert.

Nach Auswertung der Proben ergab sich, dass an zwei Stellen des untersuchten Geländes eine relativ hohe Dioxinbelastung von bis zu 1.500 ng/kg TE vorliegt. Die gemessene Maximalkonzentration übersteigt die Maßnahmenwerte der einschlägigen Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung für Kinderspielflächen (100 ng/kg TE) und für Wohngebiete (1.000 ng/kg TE), weshalb eine Sanierung des Bodens erforderlich ist.

Laut Schreiben des Referats Bodenschutz vom 14. Februar 2018 an IB beschränkt sich die Belastung „auf Bereiche einer künstlichen Geländeauffüllung aus Boden mit Bauschuttanteilen“. Die Höhe der Belastung und die Zusammensetzung der Schadstoffe zeige „deutliche Übereinstimmung mit bekannten Dioxinbelastungen durch das in den sechziger Jahren zum Bau von Kinderspiel-, Sportplätzen und Wegen verwendete Rotgrandmaterial ‚Kieselrot‘“. Die Auswertung der Beprobung ergibt, dass die erhöhte Schadstoffkonzentration punktuell begrenzt ist und die gesamte Restfläche des Kitageländes sowie die angrenzenden Spielflächen im Neustadtswall vollkommen unbelastet sind.

Weiter heißt es im erwähnten Schreiben: „Nach derzeitiger Einschätzung kann davon ausgegangen werden, dass die Nutzung des Außengeländes der KiTa Neustadtswall nicht zu einer überdurchschnittlichen Aufnahme von Dioxinen geführt hat und somit voraussichtlich kein erhöhtes Gesundheitsrisiko besteht.“

Nach Feststellung und Beurteilung der Bodenproben fand am 13. Februar 2018 ein Informationsgespräch statt, an dem jeweils zwei Vertreter von KiTa Bremen und des KuFz Neustadtswall teilnahmen. Sie wurden durch IB über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt und durch ebenfalls anwesende Vertreter des Gesundheitsamtes und des SUBV-Referats Bodenschutz über Gefahren und Risiken aufgeklärt.

Parallel dazu gab IB unverzüglich die vom Gesundheitsamt und dem Referat Bodenschutz vorsorglich empfohlene Sicherung der zwischenzeitlich abgesperrten Fläche durch eine Abdeckplanung in Auftrag. Das entsprechende Geotextil-Vlies wurde zeitnah am 2. März aufgebracht. Dabei wurde ebenfalls vorsorglich eine deutlich größere Fläche als betroffen abgedeckt, um in jedem Fall einen Kontakt mit belastetem Material auszuschließen.

Weiterhin erhielt das Fachbüro für Bodenverunreinigungen den Auftrag, die Folgeplanung und Ausschreibung der Bodensanierung einzuleiten. Nach weiteren

vertiefenden Untersuchungen wurde eine Sanierungsplanung erstellt und die Leistungen durch UBB ausgeschrieben. Am 29. Mai werden die notwendigen Leistungen submittiert.

Die Sanierung der ca. 700 Quadratmeter großen Fläche (rund 420 Kubikmeter Bodenmaterial) ist für den Zeitraum 11. bis 29. Juni vorgesehen. Sie wird von einem Sachverständigen des Büros durchgängig (ständige Anwesenheit auf der Baustelle) begleitet. Die KiTa ist über die Maßnahme und über die Folgen für den Nutzer am 16. Mai informiert worden.

Sowohl KiTa Bremen wie auch die KiTa-Leitung und auch die Eltern (über den Elternbeirat) wurden immer zeitnah über weitere Schritte in Kenntnis gesetzt. Der Informationsfluss war ständig gegeben, eine lückenlose Benachrichtigung gewährleistet.

Da eine akute Gesundheitsgefährdung ausgeschlossen werden konnte, war es keine Option, die KiTa zu schließen. IB sah auch keine Veranlassung, die Öffentlichkeit über derartige normale Schritte des Verwaltungshandelns zu informieren.

Gerne können das Ortsamt und der Beirat die entsprechenden Gutachten und Stellungnahmen im Hause der IB einsehen.

Hierzu bitten wir um Terminabsprache [REDACTED]